
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 10.07.2025

Seite 569

Nr. 90

Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Duisburg-Essen Vom 09. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Duisburg-Essen vom 09.08.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 703 / Nr. 114), zuletzt geändert durch vierte Änderungsordnung vom 15.04.2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 181 / Nr. 37) wird wie folgt geändert:

1. In der **Anlage 1: Studienplan** wird die Tabellarische Übersicht der Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik wie folgt geändert:
 - a. Der Unterabschnitt „Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften - Schwerpunkt „VWL-MI“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Das Modul „Preistheorie“ wird gestrichen.
 - bb. Nach dem Modul „Mikroökonomik II“ wird das Modul „Grundlagen der Finanzwissenschaften“ in der aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung angefügt.
 - b. Der Unterabschnitt „Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften – Schwerpunkt VWL-Energie“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Das Modul „Preistheorie“ wird gestrichen.
 - bb. Nach dem Modul „Mikroökonomik II“ wird das Modul „Grundlagen der Finanzwissenschaften“ in der aus dem Anhang dieser Ordnung ersichtlichen Fassung angefügt.

2. Die **Anlage 2: Anwendungsfach Wirtschaftswissenschaften** wird wie folgt geändert:

- a. In **Ziffer 2** wird die Angabe „Preistheorie“ durch die Angabe „Grundlagen der Finanzwissenschaften“ ersetzt.
- b. In **Ziffer 4** wird die Angabe „Preistheorie“ durch die Angabe „Grundlagen der Finanzwissenschaften“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 21.05.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 09. Juli 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage:

Modul	Credits	FS	Lehrveranstaltungen	P/WP ¹	Veranstaltungsart	SWS	Schwerpunkt	Teilnahmevoraussetzungen	Prüfung	Creditgewicht ²
<i>Anwendungsfach „Wirtschaftswissenschaften- Schwerpunkt „VWL-MI“</i>										
Grundlagen der Finanzwissenschaften	6	ab 4	Grundlagen der Finanzwissenschaften	WP	V+Ü	2+2			Klausur	
<i>Anwendungsfach „Wirtschaftswissenschaften– Schwerpunkt VWL-Energie“</i>										
Grundlagen der Finanzwissenschaften	6	ab 4	Grundlagen der Finanzwissenschaften	WP	V+Ü	2+2			Klausur	

¹Bezieht sich auf den Pflichtstatus innerhalb des jeweiligen Bereiches.

²Absolutes Creditgewicht pro Prüfungsleistung bei mehreren Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls.

